

5. Fortschreibung Hygienekonzept + Umsetzung des Testkonzepts des Landes Brandenburg

- Das bisher bestehende Hygienekonzept der Schule wird grundsätzlich fortgeführt und ist von allen zur Schule gehörenden Personen (Lehrkräfte, Referendare, Schüler, Mitarbeiterinnen des Sekretariats, Hausmeister) uneingeschränkt umzusetzen.
- Abstand halten, häufiges Händewaschen, regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume und der Räume der Notbetreuung und das Tragen einer medizinischen Maske im Schülerverkehr, in der Schule und im Unterricht sind Grundregeln zum Schutz vor Ansteckung und zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.
- Schüler und Lehrkräfte sollten während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume im Interesse regelmäßiger Tragepausen zur Erholung die Masken abnehmen.
- Ein CO2 Messgerät kann im Sekretariat ausgeliehen werden.
- Schüler dürfen bei Klausuren über 240 min Länge die Maske abnehmen.
- Die Unterrichtsorganisation richtet sich nach den Anweisungen des MBJS. Derzeit werden nur die Jgst. 10 und 12 in Präsenz unterrichtet, alle anderen sind im Distanzunterricht.
- In der Regel werden nur Lerngruppen mit max. 15 Schülern in Präsenz unterrichtet. Dabei muss der größtmögliche Abstand zwischen den Schülern gewährleistet werden.
- **NEU: Ab 19.04.2021 wird der Nachweis eines Antigen-Schnelltests oder eines anderen Tests auf das Corona-Virus mit negativem Testergebnis Voraussetzung für das Betreten der Schule sein.**
- Die Tests sind in der Schule vorhanden. Verpflichtet zum Testen werden Schüler, die am Präsenzunterricht oder an Prüfungen teilnehmen wollen. Ebenfalls verpflichtet zum Nachweis des negativen Testergebnisses sind Lehrkräfte, Referendare und Praktikanten, technische Mitarbeiter in der Schule sowie Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen von Schülern, die das Schulgebäude betreten wollen. Für Betriebsfremde kann die Schule keine Tests zur Verfügung stellen.
- Die Schüler / deren Eltern holen zum festgelegten Zeitpunkt die Tests ab. Informationen dazu erfolgen über Klassenleiter / Tutoren.
- Mit der Übergabe der Tests müssen sich die Schüler zweimal wöchentlich selbst testen oder durch ihre Eltern testen lassen, wenn sie an zwei oder mehr Tagen in der Schule am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Tests sind jeweils am Montag und Mittwoch bzw. am Dienstag und Donnerstag durchzuführen.
- Zutritt zur Schule / Teilnahme am Unterricht hat nur, wer ein durch die Eltern bestätigtes negatives Testergebnis vorweisen kann. Dafür erhalten die Schüler

ebenfalls ein Formular, auf dem über viele Wochen die Testungen eingetragen werden können. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern / die volljährigen das negative Testergebnis.

- Ein Schüler, der sein negatives Testergebnis nicht vorweisen kann, kann **ausnahmsweise** in der Schule unter Aufsicht den Selbsttest durchführen, sofern die Eltern das auf dem den Schülern ausgehändigten Formular genehmigt haben.
- Volljährige Schüler sowie alle anderen zur Schule gehörenden Personen testen sich selbst und können für den Nachweis des negativen Testergebnisses dieselben Unterschriftlisten benutzen die die Schüler bekommen.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses darf die betreffende Person auf keinen Fall die Schule betreten und muss sich umgehend über den Hausarzt oder ein Testzentrum einem PCR Test unterziehen. Bis zur Feststellung des Ergebnisses bleibt die betreffende Person in häuslicher Quarantäne. Eventuell notwendige weitere Maßnahmen werden durch das Gesundheitsamt veranlasst und der Schule mitgeteilt.